

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentental**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.02.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT. Raisdorf alphabetisch um die

Rosentwiete

ergänzt, und in der
Reinigungsklasse 3 / OT. Raisdorf alphabetisch ergänzt um

**Verbindungsweg Rosentwiete/Am Rosensee
Verbindungsweg Rosentwiete/Zur Schwentine**

§ 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentental tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Schwentental, den 18.02.2022

L.S.




- Bürgermeister -